



Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Multiface 0,3 A oder 1,5 A oder Multiface 3 A oder Multiface 5 A oder Multiface 20 A oder Multiface 40 A oder Multiface 300 A (A-Komponente)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: 2-component-Klebstoff (A-Komponente)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hejatex GmbH
Küstriner Straße 15
94315 Straubing
Deutschland

Telefon: +49 - 9421 - 96 88 4-0
Telefax: +49 - 94 21 - 96 88 4-20
E-Mail: info@hejatex.com

Sachkundige Person: Edgar Jakob
E-Mail (Sachkundige Person): info@hejatex.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Edgar Jakob: +49 - 160 - 845 25 56
Giftzentrale München: +49 - 89 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
-	-	-	-

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Polyolkomponente eines 2 Komponenten-Systems.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Gefahreneinstufung.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten an die frische Luft bringen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Patient warm halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lid-Spalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).
Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, Grundwasser oder Gewässer eindringen lassen sondern entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen..

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbeteiligte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material abtragen und in geeignete Behälter gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut verhindern. In Abhängigkeit von Apparatur, Handhabung und Verpackung des Produktes sollte generell Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung getroffen werden. Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln.

Beim Einsatz im Sprühverfahren muss für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen gesorgt werden. Die in Abschnitt 8 persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Augen, Haut und Haaren sowie Einatmen von Dämpfen und Aerosolen verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, können Sie im technischen Datenblatt entnehmen.

7.3 Spezifische Endwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Kontakt mit Augen, Haut sowie Einatmen von Dämpfen und Aerosolen verhindern. Hände vor Pausen und sofort nach Beendigung der Arbeit waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atmungsgeschütz

Nicht erforderlich bei gut belüfteten Räumen. Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes ist ein Atemschutz erforderlich. Es wird empfohlen, eine Frischluftmaske oder bei Kurzzeit-Arbeit einen Kombinationsfilter A2-P2 zu verwenden. Beim Sprühverfahren ist das Tragen eines chemischen Schutanzuges Stufe 3 sowie eines Schutzhelms mit Gebläse mit Klasse TH2 zwingend notwendig, um eine Verklebung der Haut, Haare, Augen und Atemwege durch in der Luft schwimmende Partikel zu verhindern. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis und chronische Hautoberkrankungen) wird der Umgang mit diesem Produkt abgeraten.



Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368). Beim Sprühverfahren ist das Tragen eines chemischen Schutanzuges Stufe 3 sowie eines Schutzhelms mit Gebläse mit Klasse TH2 zwingend notwendig, um eine Verklebung der Haut, Haare, Augen und Atemwege durch in der Luft schwebende Aerosolpartikel zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	Transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt	Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgefahr	Nicht gegeben
Dichte bei 20 °C	1,30 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Keine Informationen verfügbar
Viskosität 23°C	Siehe das technische Datenblatt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Wirkungen in jeglicher Form bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine toxikologischen Wirkungen in jeglicher Form bekannt.
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. Nicht größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 12: klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

14. Angaben zum Transport

14.1	UN Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	nicht relevant
	Klasse	-
14.4	Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5	Umweltgefahren	keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA/DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0%
Technische Anleitung Luft III: Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:

Typ: Organische Stoffe
Anteil andere Stoffe: 100 %

Wassergefährdungsklasse: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Keine Änderung.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute	hazardous to the aquatic environment - acute hazard
Aquatic Chronic	hazardous to the aquatic environment - chronic hazard
CAS	Chemical Abstracts Service (service that maintains the most comprehensive list of chemical substances)
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction
DGR	Dangerous Goods Regulations (see IATA/DGR)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect Level
EC No	The EC Inventory (EINECS, ELINCS and the NLP-list) is the source for the seven-digit EC number, an identifier of substances commercially available within the EU (European Union)
EH40/2005	EH40/2005 Workplace exposure limits (http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedule
Eye Dam.	seriously damaging to the eye
Eye Irrit.	irritant to the eye
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" developed by the United Nations
IATA	International Air Transport Association
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
Index No	the Index number is the identification code given to the substance in Part 3 of Annex VI to Regulation (EC) No 1272/2008
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant") means a multiplying factor. It is applied to the concentration of a substance classified as hazardous to the aquatic environment acute category 1 or chronic category 1, and is used to derive by the summation method the classification of a mixture in which the substance is present
NLP	No-Longer Polymer
Ox. Sol.	oxidising solid
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
Skin Corr.	corrosive to skin
Skin Irrit.	irritant to skin
STEL	short-term exposure limit
TWA	time-weighted average
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
WEL	workplace exposure limit

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)



Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 A

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Keine.

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 /300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Multiface 0.3 B oder 1.5 B oder Multiface 3 B oder Multiface 5 B oder Multiface 20 B oder Multiface 40 B oder Multiface 300 B (B-Komponente)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: 2-component-Klebstoff (B-Komponente)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hejatex GmbH
Küstriner Straße 15
94315 Straubing
Deutschland

Telefon: +49 - 9421 - 96 88 4-0
Telefax: +49 - 94 21 - 96 88 4-20
E-Mail: info@hejatex.com

Sachkundige Person: Edgar Jakob
E-Mail (Sachkundige Person): info@hejatex.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Edgar Jakob: +49 - 160 - 845 25 56
Giftzentrale München: +49 - 89 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
3.4	Sensibilisierung der Haut	Skin Sens. 1	H317
3.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm



Signalwort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P304+340+312: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches: Polyisocyanatkomponente eines 2 Komponenten-Systems

Gefahrenbestimmende Komponente	EC-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Anteil	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahren-hinweise
Aliphatisches Polyisocyanat-Prepolymer	164250-92-4	50 – 100%	Skin Sens. 1 STOT SE 3	H317 H335
Andere Polymere	–	0 – 50%	–	–

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten an die frische Luft bringen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Patient warm halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltender Reaktion der Haut Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern einige Minuten mit möglichst lauwarmem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschließender Chemie-Schutanzug erforderlich. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen, sondern entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbeteiligte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hinweise zur allgemeinen Hygiene: keine Nahrungs- und Genussmitteln am Arbeitsplatz einnehmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden. Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2. Beim Sprühverfahren ist das Tragen eines chemischen Schutzanzuges Stufe 3 sowie eines Schutzhelms mit Gebläse mit Klasse TH2 zwingend notwendig, um eine Verklebung der Haut, Haare, Augen und Atemwege durch in der Luft schwebende Partikel zu verhindern. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis und chronische Hauterkrankungen) wird der Umgang mit diesem Produkt abgeraten.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:
Butylkautschuk - IIR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.
Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.
Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Langärmlige Arbeitskleidung (EN 368). Beim Sprühverfahren ist das Tragen eines chemischen Schutzanzuges Stufe 3 sowie eines Schutzhelms mit Gebläse mit Klasse TH2 zwingend notwendig, um eine Verklebung der Haut, Haare, Augen und Atemwege durch in der Luft schwebende Aerosolpartikel zu verhindern.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	Gelb oder Schwarz je nach Version
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt	Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgefahr	Nicht gegeben
Dichte bei 20 °C	1,15 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Keine Informationen verfügbar
Viskosität 23°C	Siehe das technische Datenblatt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser allmähliche CO₂-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Bei Brand siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Aliphatisches Polyisocyanat.

Bioabbau: 1 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 D.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.
Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerten. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.
Keine Entsorgung über das Abwasser.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Klasse	nicht relevant -
14.4 Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA/DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
E2 Umweltgefahren Menge1: 200 t Menge2: 500 t

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0%

Technische Anleitung Luft III:

Typ: Organische Stoffe

Anteil Klasse 1:

Anteil andere Stoffe:

0,5 %

99,5 %

Wassergefährdungsklasse Keine

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

Sonstige Vorschriften

Vom Europäischen Ausschuss der Verbände der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenfabrikanten - CEPE - wird für isocyanathaltige Anstrichstoffe folgende Information gegeben: Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können Reizwirkungen auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Astmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Das verwendete aliphatische Polyisocyanat-Prepolymer wird nicht mehr als umweltgefährdene Komponente eingestuft (Polymer).

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute	hazardous to the aquatic environment - acute hazard
Aquatic Chronic	hazardous to the aquatic environment - chronic hazard
CAS	Chemical Abstracts Service (service that maintains the most comprehensive list of chemical substances)
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction
DGR	Dangerous Goods Regulations (see IATA/DGR)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect Level
EC No	The EC Inventory (EINECS, ELINCS and the NLP-list) is the source for the seven-digit EC number, an identifier of substances commercially available within the EU (European Union)
EH40/2005	EH40/2005 Workplace exposure limits (http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedule
Eye Dam.	seriously damaging to the eye
Eye Irrit.	irritant to the eye
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" developed by the United Nations
IATA	International Air Transport Association
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
Index No	the Index number is the identification code given to the substance in Part 3 of Annex VI to Regulation (EC) No 1272/2008
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
M-factor	means a multiplying factor. It is applied to the concentration of a substance classified as hazardous to the aquatic environment acute category 1 or chronic category 1, and is used to derive by the summation method the classification of a mixture in which the substance is present
NLP	No-Longer Polymer
Ox. Sol.	oxidising solid
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
Skin Corr.	corrosive to skin
Skin Irrit.	irritant to skin
STEL	short-term exposure limit
TWA	time-weighted average
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
WEL	workplace exposure limit

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)



Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Multiface 0.3 / 1.5 / 3 / 5 / 20 / 40 / 300 B

Revision: 03.09.2020

Version: 1.3

Erstellungsdatum: 21.07.2017

Ersatz Version vom: 1.2

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Hinweis	Text
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.